

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 27. Oktober 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 70, S. 581–620)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) In dem forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft erwerben die Studierenden differenziertes Wissen in den Bereichen Zweitspracherwerb, Struktur des Deutschen und Mehrsprachigkeit sowie über die deutschsprachige Literatur der Neuzeit in ihren Verflechtungen mit europäischen wie außereuropäischen Literaturen einerseits und anderen Medien wie Theater, Film oder bildende Kunst andererseits. Sie werden dazu befähigt, Ziele und Methoden von Lehrwerken und Unterricht für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache zu analysieren und in eigene Unterrichtsentwürfe umzusetzen. Darüber hinaus erlangen die Studierenden fundierte Kenntnisse zur aktuellen literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Theoriebildung und damit die Fähigkeit, sich in die Fachdiskussion zur Sprachen-, Kultur- und Integrationspolitik mit reflektierten Positionen einzubringen. Der Masterstudiengang qualifiziert für zahlreiche Berufsfelder im Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung, beispielsweise Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache an Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen, Kulturarbeit bei staatlichen und privaten Institutionen oder interkulturelle Kommunikation in Firmen, Verbänden und Kommunen. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem der Einstieg in eine akademische Laufbahn offen.

(2) Im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Dimensionen des Studiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zu Theorien und Methoden des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache und der Interkulturellen Literaturwissenschaft	V	P	2	4	1	PL: Klausur
Mentorat zur Vorlesung zu Theorien und Methoden des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache und der Interkulturellen Literaturwissenschaft	M	P	1	1	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Nichtamtliche Lesefassung

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache – Sprachwissenschaftliche Aspekte (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich Fremd- und Zweitspracherwerbsforschung	S	P	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung zur Struktur des Deutschen	S	WP	2	5	2	SL
Hauptseminar zur Grammatik des Deutschen	S	WP	2	5	2	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Die Wahlpflichtveranstaltung ist unter Berücksichtigung der spezifischen Kenntnisse des/der Studierenden mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin auszuwählen.

Interkulturelle Literaturwissenschaft I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	4	1	SL
Masterseminar aus dem Bereich Interkulturelle Literaturwissenschaft	S	P	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Interkulturelle Literaturwissenschaft II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich Kulturelle Identitäten und Alteritäten	S	WP	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakte und Kulturkonflikte	S	WP	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Masterseminare zu belegen.

Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache unter den Bedingungen gesellschaftlicher Heterogenität (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft und gesellschaftliche Heterogenität	S	WP	2	8	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nichtamtliche Lesefassung

Masterseminar aus dem Bereich Mehrsprachigkeitsforschung	S	WP	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
--	---	----	---	---	---	--------------------------------------

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Masterseminare zu belegen.

Sprachlernerfahrung (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zum Fremdsprachenerwerb (Niveau A1)	Ü	P	2–4	4	1	SL

Es sind Grundkenntnisse in einer Fremdsprache zu erwerben, die der/die Studierende noch nicht beherrscht. Die Auswahl einer geeigneten Lehrveranstaltung erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache – Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zur Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache I: Überblick	S	P	2	6	2	SL
Seminar zur Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache II: Ausgewählte Fragestellungen	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Studienrelevantes Praktikum (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Unterrichtspraktikum Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache	Pr	WP		6	3	SL
Praktikum in einer internationalen Kultureinrichtung	Pr	WP		6	3	SL

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Praktika abzuleisten.

Unterrichtspraktikum Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache

Das Unterrichtspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung im In- oder Ausland zu absolvieren, die Unterricht im Fach Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache anbietet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Unterrichtspraktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Unterrichtspraktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktikum bei einer internationalen Kultureinrichtung

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung im In- oder Ausland zu absolvieren, die auf dem Gebiet der internationalen Kulturarbeit oder -vermittlung tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums bei

Nichtamtliche Lesefassung

einer internationalen Kultureinrichtung ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Forschungsansätze und -methoden für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Methoden empirischer Linguistik	Ü	WP	2	4	2	SL
Theorien der interkulturellen und postkolonialen Literatur- und Kulturwissenschaft	Ü	WP	2	4	2	SL
Forschungskolloquium	K	P	2	2	3 oder 4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

(2) Nach eigener Wahl sind als Wahlpflichtmodul I und Wahlpflichtmodul II zwei der folgenden vier Module zu absolvieren:

Sprache und Migration (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich Sprache und Migration	S	P	2	8	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache – Gesprochene Sprache (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich Gesprochene Sprache und Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache	S	P	2	8	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Geschichte der interkulturellen Literatur (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich Geschichte der interkulturellen Literatur	S	P	2	8	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Reise-, Exil-, Migrationsliteratur (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich Reise-, Exil-, Migrationsliteratur	S	P	2	8	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

§ 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Dimensionen des Studiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Interkulturelle Literaturwissenschaft	einfach
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache – Sprachwissenschaftliche Aspekte	zweifach
Interkulturelle Literaturwissenschaft I	zweifach
Interkulturelle Literaturwissenschaft II	zweifach
Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache unter den Bedingungen gesellschaftlicher Heterogenität	zweifach
Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache – Fachdidaktik	zweifach
Wahlpflichtmodul I	dreifach
Wahlpflichtmodul II	dreifach

§ 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.